

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

§ 6 Amtsvorsteher

(1.1.)

Die Amtsvorsteherin bzw. der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000,00 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000,00 Euro je Ausgabenfall.

(1.2)

Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

§ 8 Entschädigungen

(2.1)

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro. Der Vorsitzende erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 37,50 Euro.

Für Prüfungstermine erhalten die Mitglieder ein Entgelt in Höhe von 25,00 Euro. Beträgt die Prüfungsdauer mehr als 3 Stunden, erhalten die Mitglieder ein Entgelt in Höhe von 40,00 Euro.

§ 10 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, 23.03.2015

J. Basiuski
Amtsvorsteherin

